Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 35

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mußte (benn zwischen ber Hauptstadt und Schipka befand sich keine Reserve-Armee), nie unternommen, jeboch einem birekten, aus Constantinopel erhaltenen Befehle sosort gehorcht haben.

Am Schluß ber Sitzung kommt noch die unklare, in Bezug auf die Kommando-Verhältnisse zwischen Mehmed Ali und Suleiman bestandene Situation zur Sprache. Der Gegenstand wurde schon in früheren Sitzungen verhandelt. Suleiman hatte am 9. Juli Zweifel, ob er Mehmed Ali unterstellt sei ober nicht, da er directe Besehle aus Constantinopel erhielt. Auf eine desfallsige Anfrage wurde ihm eine zweibeutige Antwort.

Diese für die Kriegführung so michtige Angelegenheit ist, wie es scheint, vom Seraskerate in leichtsinnigster Weise behandelt, und die in dieser Beziehung von Suleiman gemachte und durch bezügliche, von Constantinopel wie von Mehmed Alt erhaltene Telegramme bewiesene Enthüllung wohl geeignet, die heillose Wirthschaft in Constantinopel, die dort herrschende, beispiellose Verworrensheit zu kennzeichnen.

(Fortfepung folgt.)

Anleitung zur methodischen Ausbildung der Compagnie im Felddienst. Bearbeitet von F. Schmalz, Hauptmann und Compagnie-Chef im k. bayr. 7. Infanterie-Regiment. Berlin, 1879. Luckhardt'iche Berlagshandlung.

Enthält in ähnlicher Weise wie bei uns die kurzlich erschienenen Direktiven Unhaltspunkte über Dasjenige, welches bei den verschiedenen Uebungen im Felddienst und Tirailliren jedesmal vorgenommen
werden soll und wie von dem Leichtern zum Schwerern fortzuschreiten sei. Selbstverständlich ist die
Zahl der Uebungen eine bedeutend größere. Doch
sind dieselben insofern auch für uns interessant, als
wir das nämliche Unterrichts-Spstem (soweit dieses
unsere Berhältnisse gestatten), wenigstens bei der
Rekrutenausbildung, angenommen haben.

Der Herr Versasser begnügt sich aber nicht damit, diese in's Auge zu fassen, sondern behandelt der Reihe nach: a. die Ausbildung in der Rekrutenperiode; b. die Nebungen in der Compagnie; c. die Nebungen des Bataillons; d. die militärischen Spazirgänge, und e. die Uebungen zur Ausbildung der Führer.

Der beutschefranzösische Krieg 1870—71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstads. II. Theil. Geschichte des Krieges gegen die Republik. 14. Heft. Berlin, 1878.

Es hat lange gedauert, bis das Heft 14 bes Generalitabswerks dem Heft 13 gefolgt ist. Das- selbe behandelt einen ereignißschweren Abschnitt des und Krieges, die Zeit von Ende November dis Mitte Deszember 1870, der in der dem Werke elgenen prunkslosen und wahrheitsgetreuen Weise dargestellt ist. Die von den Deutschen während dieses Zeitraums auf immer ausgedehnteren Kriegsschauplätzen, im Norden, Süden und Often von Paris geführten wird.

Rampfe gelten fammtlich ber "Sicherung ber Ginfchließung von Baris."

Im Norben ersicht die I. Armee beim Borrücken auf Rouen burch schnelles und kräftiges Eingreisen ber Truppen den Sieg bei Amiens (27. Nov.) gegen einen an Zahl überlegenen Feind; die Fesstungen La Fère, Diedenhofen und Montmedy kaspituliren. General v. Manteussel will bereits seine Truppen in einer Centralstellung sammeln, als neu austretende französische Streitkräfte an der Somme ihn zu neuen Operationen nöthigen.

Im Subosten, bei Dijon und in ber Côte b'or, führt General von Werber einen burch Terrain und ungunftige Witterung außerft anftrengenben fleinen Rrieg gegen die Freischaaren Garibalbi's, bie er bis Autun verfolgt, und beckt baburch bie linke Klanke unserer II. Armee an ber Loire, gegen welche sowohl bei Bourges (I. Loire=Armee unter Bourbaki) als bei Beaugency (II. Loire-Armee unter Changy) fich neue frangofische Armeen sam= meln. Die lettere brangt ber Großherzog von Medlenburg-Schwerin, obwohl an Truppenzahl ihr vierfach unterlegen, nach gahen und besonders für bas I. bagerifche Corps blutigen und rühmlichen Rämpfen (8 .- 10. Dezember, Schlacht bei Beaugency) bis an ben Loir zurud. Da fich General Changy weiteren Kampfen entzieht, fo kehrt Pring Friedrich Karl, ber ber Armee-Abtheilung bes Großherzogs gefolgt mar, mit feiner Sauptmacht nach Orleans zurud, um bem gleichzeitig brobenben Vorruden Bourbati's auf Paris entgegenzutreten (17. und 18. Dezember). Bu Ende biefes Abschnit= tes fteben also in weitem Rreise rings um Paris bie beutschen Streitfrafte bereit, die neuen Armeen, mit welchen Frankreich zum letten Mal bie Gin= ichließung von Paris zu burchbrechen hofft, zurud'= zuweisen.

Die französische Armee im Jahre 1879. Bon einem Offiziere bes Rubestandes (General Trochu). Uebersetzt aus dem Französischen von A. Freiherrn v. Schluga-Rastenfeld. Wien, 1879. Druck und Berlag von L. W. Seibel und Sohn.

Man erinnert sich noch gewiß bes von bem namlichen Verfasser im Jahre 1867 veröffentlichten gleichbetitelten Werkes, bessen Inhalt ungemeines Aufsehen erregte, aber auch vielsach angeseinbet wurde. Die Ereignisse bes Jahres 1870 bestätigten in mancher Beziehung die Ansichten bes Versassers über die damaligen Wehrverhältnisse Frankreichs.

Heute, wo wieberum der gelehrte General seine freimüthige Meinung über die militärische Leistungssfähigkeit seines Landes ausspricht, wo er auf die Bervollständigung der begonnenen Heeresresormen und rechtzeitige Abänderung dersenigen Maßnahmen, deren Unzulänglichkeit durch die bereits gemachten Ersahrungen nachgewiesen ist, dringt, darf vorliegendes Werk gewiß die volle Ausmerksamkeit des militärischen Lesers beanspruchen, da vielleicht in nicht allzu langer Frist ein zweites 1870 erscheinen wird

Im ersten Theile werden die in Frankreich bestehenden und für das allgemeine Wehrspstem unzulänglichen militärischen Einrichtungen besprochen
und im zweiten Theile hinsichtlich der militärischen
Unterrichts-Unstalten, der Heeres-Ergänzung, des Generalstades, der Heeres-Verwaltung und der Unterossiziers-Frage zweckbienliche Vorschläge gemacht, welche dem Geiste der französischen Nation
angepaßt sind.

Die Verlagshandlung hat sich unstreitig ein Versbienst erworben, von der Original-Ausgabe, welche in kurzer Frist 3 Auflagen erlebte, eine treue leberssehung zu veranstalten und somit allen Denen, welchen die französische Sprache nicht geläusig ist, Gelegenheit gegeben, sich über die jetzigen Wehrsverhältnisse Frankreichs ein selbstständiges Urtheil bilden zu können.

J. v. S.

Vortrag

bes

Berrn Generalstabsmajors S. Sungerbühler über bie

neue Dienstanleitung für die schweizer. Truppen im Felde,

gehalten im Offiziereverein bes Rantone Bern. *)

(Shluß.)

Es gibt im militarischen Leben ein Gebiet ber Unfreiheit, welches geregelt wird burch die Reglemente, und ein Gebiet der Kreiheit, welches durch Reglemente nicht geregelt werden fann, wo der Offizier vielmehr angewiesen ist auf seine eigene Einsicht, auf sein taktisches Urtheil. Für diese lettern Berhältnisse genügt es nicht, die Offiziere auf dem Ererzirplat blos mit Formen vertraut zu machen; wenn wir Führer erziehen wollen für den Krieg, so mussen wir bie Offiziere zur Selbstständigkeit heranziehen, zu taktischen Denkern, zu entschlußfähigen, thatkrästigen Leuten. Nicht das Wissen blos, sondern vor Allem das Können und Wollen macht den Offizier!

Wenn es fich nun barum handelt, ein Buch ju ichreiben, meldes bem Offizier ale Rubrer bienen foll, fo muß biefes Buch einen anbern Charafter an fich tragen, als ein Reglement, bann barf es aber auch nicht mit "Reglement", fondern muß es mit "Unleitung" überichrieben werben , jum Beichen , bag es anbere aufgefaßt fein will , ale ein Reglement. Gine "Unleitung" foll ber Art abgefaßt fein, baß fie gum Rachbenten aufforbert ; es rurfen barin feine fogen. "Trofter" enthalten fein, bie man blos aufzufchlagen und oberflächlich zu überbliden braucht, um halb= wege fur ben Dienft gewappnet ju fein. Das Buch muß ben Offigier zum Lefen zwingen. Wie aus einem Buffe muß es ihm ericheinen. Rur wer es ale Banges verftehen gelernt hat, foll als Renner gelten. Es ift Aufgabe ber Erziehung unferer Offiziere, es ift Aufgabe ber Inftruftion, baraufbin zu wirfen, baß jeber Offizier bas Buch gang liest und bas Gange zu verfteben lernt.

Die beiben Gebiete, tas ber Freiheit und bas ber Unfreiheit in ter Führung, ober bas Gebiet ber angewandten und bas ber formellen Taktik laffen in ber Praris allerdings nicht ganz genau und haarscharf von einander abgrenzen. Es hatte bies zur Folge, baß in ber "Dienst-Anleitung" auch etwas Vorschriftsgemäßes Aufnahme gefunden hat.

Wir finden in ihr eine Reihe rein formeller Borfchriften, die Bezug haben auf Mariche, die Unterbringung ber Truppen, die Befehlsertheilung und die Organisation des Melbungswesens, wir finden in ihr eine Anzahl formeller Borfchriften für ben Betrieb bes Sicherungsbienftes auf bem Marfche, mahrend ber Ruhe und mabrend des Gesechtes.

Es find bie genannten Formen nicht lodgeriffen worden von ber eigentlichen Anleitung und zu einem Reglemente gusammen-

gefaßt worben, weil sie innerlich mit ber Anleitung zusammenhängen, weil ihre Anwendung das Borhandensein wechselnden Terrains in größerer Ausbehnung, also Berhältnisse voraussetzt, wie sie die Grerzirselber nicht zu bieten vermögen, dann aber auch, weil diese Formen, sobald sie gesondert aufträten, wieder zu einer rein sormellen Aussassung des Feldbienstes führen würden. Gine große Bahl von Offizieren wurde nur die Korm sich aneignen, ohne den Kommentar bazu zu lesen. Deshalb ist das Formelle des Feldbienstes mit dem übrigen Text der Anleitung eng verdunten worden, so daß ein Auseinanderreißen dieser beiden Gegenstände so gut wie unmöglich erscheint. Nur äußerlich, d. h. im Oruce unterscheiden sie sich von einander.

3d fragte mid bann, an wen fich bas Buch wenten, fur wen es geschrieben werben folle ? Die Antwort, tie ich mir barauf gab, lautete: Fur bie Offiziere und zwar fur alle, bann auch fur Diejenigen, die es werben wollen. Wenn bas Buch fich wenden mußte an alle Offiziere, bann burfte es nicht abgefaßt fein, wie man etwa ein Glementar, Lehrbuch abfaßt. Das Buch mußte fich ja auch an die hohern Offiziere richten. Diefe follten barin basjenige finden, was ihnen Unhaltspuntte gab fur bie Rontrole bes Dienstbetriebes in ihren Ginheiten. Das Buch mußte fur bie Infpettoren unferer Friedenofchulen, fur bie Infpettoren ber Refrutenschulen, ber Bieberholungefurfe in fleinern und größern Berbanben, für bie Schieberichter wie für bie Leitenben größerer Truppenubungen gefdrieben fein. Es mußte bas gefammte Bebiet bes Feldbienftes in einer Beife befprechen, welche eben bies fen Oberführern bie Grunblage bieten fonnte fur bie Ausubung ihrer Pflichten. Das Buch mußte fich aber auch wenden an bie untern Führer und auch ba waren alle Berhaltniffe , wie fie im Felbe vortommen, in Berudfichtigung ju gieben. Bor ben Augen unferer Offiziere, namentlich auch ber werbenben Offiziere, mußte bas Befammtbilb bes Lebens im Felte entrollt werben. Mur berjenige Unterführer , welcher weiß , welche Rolle feiner Ginheit im größern Berbanbe jufallt, wird bie ihm geftellte Aufgabe verfteben und fie im Sinne bes erhaltenen Befehle gu lofen im Stande fein. Go gewiß wir wunfchen muffen, bag bie hohern Führer, wenn fie Befehle ertheilen, von ben untern richtig ver: ftanden werben, fo gewiß bies nur bann ber Sall fein wird, wenn lettere bas Getriebe bes gangen Dechanismus fennen, wovon bie von ihnen geführte Ginheit ein fleiner Beftandtheil ift, fo gewiß hat eine Feldbienft-Unleitung auf bie größern Berhaltniffe eingu= gehen, fo gewiß hat fich biefelbe an bie hohern und niebern Offi= giere zugleich zu wenben.

Man hat dem Entwurf schon zum Borwurf gemacht, daß er zu hoch gehalten sei. Nach den gegebenen Erklärungen erscheint ein solcher Borwurf wohl als unbegründet! Aber nicht blos den Offizieren, sondern auch den Unteroffizieren und der Mannschaft sollte die "Anleitung" in die hande gegeben werden können, wird mir eingeworfen. Ich glaube dies nicht. Ich glaube im Gegentheil, es werde, wenn die "Anleitung" einmal als Offiziers-handbuch definitive Geltung erhalten haben wird, für die Unteroffiziere und bessern Soldaten in einsacherer, fürzerer Form, aber nach den gleichen Grundsähen ein eigenes handbuch ausgearbeitet werden müssen.

Ein weiterer Gesichtspunkt, von bem ich mich leiten ließ, war ber, bag bie "Anleitung" schon außerlich als eine solche erscheinen sollte und zwar burch bie Art und Weise, wie ber Tert in bie Augen siel. Die artitelweise Redaktion vermied ich und zog vor, einen zusammenhängenden Tert zu schreiben, versehen mit Randtiteln und Randziffern, welche bas Citiren und Nachschlagen möglichft erleichtern sollten.

Ein fernerer Gesichtspunkt machte sich bei Beantwortung ter Frage geltend, wie weit man in der Reform des bieherigen Regelementes gehen durfe. hier waren mir folgende Rucksichten maß, gebend : Bon dem bisherigen Reglement sollte, was das Formelle betraf, so viel als möglich beibehalten werden, vor Allem die Nomenclatur. Ich glaube diese Aufgabe redlich gelöst zu haben; namentlich im deutschen Terte werden Sie in der Hauptsache eine andere Terminologie nicht vorsinden, als die Ihnen längst bekannte des bisherigen Dienstreglements. Wo Aenderungen vors genommen wurden, da geschah es, weil das angenommene System